

REGELUNGEN ZUR NUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN

Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz vor
Virusinfektionen - CORONAVIRUS DISEASE 2019 (COVID-19)



Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist kein Training möglich.

2G+

Sportbetrieb 2Gplus:

Für den Zutritt zu den Sportstätten gilt die 2Gplus Regelung (geimpft – genesen - getestet). Es darf nur, wer vollständig geimpft oder genesen und getestet ist darf die Sportstätte betreten. Ausgenommen Kinder bis zum 6. Geburtstag Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen. Der entsprechende Nachweis ist dem Übungsleiter unaufgefordert vorzuzeigen.



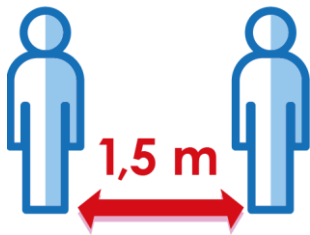
Es besteht FFP2 Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie bei der Nutzung der Umkleiden und Toiletten, auch in den Gängen.

Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Sportstätten sind zu vermeiden.

Im Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren.



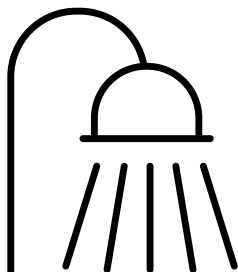
Zum Schutze der Teilnehmer/innen, Trainer/innen wird weiterhin die Anwesenheit aller Aktiven mit Vor-, Nachname, Telefonnummer und/oder E-Mail dokumentiert. Der Übungsleiter führt die Teilnehmerliste.



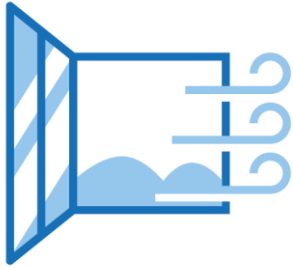
Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten. Wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.



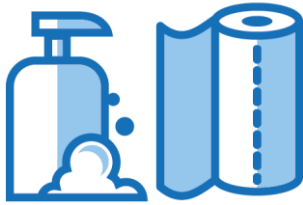
Die Hände sind regelmäßig gründlich zu waschen und beim Betreten der Sportstätte zu desinfizieren.



Die Umkleieräume und Duschen sind geöffnet. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und die maximal zulässige Belegungszahl (falls ausgewiesen) zu berücksichtigen.



Jede Trainingshalle ist nach Beendigung der jeweiligen Trainingseinheit zu lüften.



Nach Beendigung der Trainingseinheit sind Sitz und Abstellflächen in den Hallen zu reinigen. Die Verantwortung liegt beim Trainer der Trainingsgruppe.



Generell ist beim Trainingsbetrieb kein Zutritt für Zuschauer / Eltern möglich - auch nicht beim Bringen oder Abholen.

Der TSV Aichach 1868 e.V. behält sich vor, bei Zuwiderhandlung bzw. Nichteinhaltung der oben aufgeführten Regeln die Genehmigung für das Training zu widerrufen.

Bitte beachten Sie das Informationsblatt zum Datenschutz Anwesenheitsliste (siehe Aushang und Webseite www.tsv-aichach.de → Mitgliedschaft → Download).